# EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

## EINLADUNG zur Gemeindeversammlung
## Montag, 19. Juni 2023, 19.30 Uhr
## im Konzertsaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zur Gemeindeversammlung mit den folgenden

**TRAKTANDEN**

1. **Wahl der Stimmenzähler**

2. **Jahresrechnung 2022**
   Nachtragskredite
   Abnahme Verpflichtungskredite
   Jahresrechnung
   Verwendung Ertragsüberschuss
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

3. **Einführung Tempo 30 flächendeckend auf Gemeindestrassen**
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

4. **Parkraumkonzept im öffentlichen Strassenraum**
   4.1 Einführung Parkraumkonzept
   4.2 Genehmigung Parkierungsreglement
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

5. **Änderung Betriebsreglement Tagesstrukturen**
   *Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

6. **Kenntnisnahme Schlussabrechnung Schulraumerweiterung**

7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

| | |
|---|---|
| Hans-Peter Berger | Kurt Kohl |
| *Gemeindepräsident* | *Gemeindeverwalter* |

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Gemeinde Langendorf angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Die Jahresrechnung und die weiteren Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 625 85 95, bezogen werden oder unter www.langendorf-so.ch (Startseite) als pdf-Datei heruntergeladen werden

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

## Traktandum 2: Jahresrechnung 2022

| Die Jahresrechnung in Kürze | Rechnung 2022 | *Budget 2022* | Rechnung 2021 | Rechnung 2020 |
|---|---|---|---|---|
| | in CHF | *in CHF* | in CHF | in CHF |
| **1. Erfolgsrechnung** | | | | |
| Ertrag | 24'040'909 | *22'236'700* | 22'890'580 | 21'231'964 |
| Aufwand | 22'141'137 | *22'560'900* | 22'074'090 | 21'123'634 |
| Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisver. | 1'899'772 | *-324'200* | 816'490 | 108'330 |
| Ergebnisverwendung: Bildung Vorfinanzierung | 1'000'000 | - | - | - |
| zusätzliche Abschreibungen | - | - | - | - |
| Einlage (+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital | 899'772 | *-324'200* | 816'490 | 108'330 |
| **2. Investitionsrechnung** | | | | |
| Ausgaben | 4'294'167 | *390'000* | 4'865'316 | 5'853'423 |
| Einnahmen | 314'838 | *100'000* | 92'735 | 167'710 |
| Nettoinvestitionen | 3'979'329 | *290'000* | 4'772'581 | 5'685'713 |
| **3. Finanzierung** | | | | |
| Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) inkl. Spez.-Fin. | 899'772 | *-324'200* | 816'490 | 108'330 |
| Nettoinvestitionen VV | 3'979'329 | *290'000* | 4'772'581 | 5'685'713 |
| Finanzierungsbedarf | 3'079'557 | *614'200* | 3'956'091 | 5'577'383 |
| Abschreibungen/Wertberichtigungen | 1'607'791 | *1'639'200* | 1'408'547 | 1'175'705 |
| Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen | -68'201 | *-124'400* | 516'097 | -55'968 |
| Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital | 799'141 | *-201'500* | -200'859 | -67'015 |
| Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-) | -740'826 | *699'100* | -2'232'306 | -4'524'661 |
| **4. Selbstfinanzierung / Cashflow** | | | | |
| Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) | 899'772 | *-324'200* | 816'490 | 108'330 |
| Abschreibungen/Wertberichtigungen | 1'607'791 | *1'639'200* | 1'408'547 | 1'175'705 |
| Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen | -68'201 | *-124'400* | 516'097 | -55'968 |
| Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital | 799'141 | *-201'500* | -200'859 | -67'015 |
| Selbstfinanzierung / Cashflow | 3'238'503 | *989'100* | 2'540'275 | 1'161'052 |
| **5. Selbstfinanzierungsgrad** | 81.38% | *341.07%* | 53.23% | 20.42% |
| **6. Fiskalertrag** | | | | |
| Direkte Steuern natürliche Personen | 12'029'277 | *11'605'000* | 11'642'105 | 11'167'398 |
| Direkte Steuern juristische Personen | 315'951 | *335'000* | 523'609 | 546'594 |
| Übrige direkte Steuern (Grundstück-/Kapitalsteuer) | 703'172 | *345'000* | 383'532 | 312'183 |
| Besitz- u. Aufwandsteuern (Hundesteuer) | 27'840 | *25'500* | 25'256 | 25'429 |
| Total | 13'076'240 | *12'310'500* | 12'574'502 | 12'051'604 |
| **7. Nettoschuld je Einwohner** | | | | |
| Nettoverschuldung absolut | 10'113'975 | - | 9'373'149 | 7'140'843 |
| Nettoverschuldung pro Einwohner | 2'592 | - | 2'468 | 1'885 |
| Einwohner per 31.12. | 3'902 | - | 3'798 | 3'789 |
| **8. Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse)** (wenn NVQ der letzten Jahresrechnung über 150% liegt, so muss der Selbstfinanzierungsgrad im folgenden Budget mindestens 80% betragen) | 97.49% | - | 91.68% | 72.54% |

## Traktandum 3: Einführung Tempo 30 flächendeckend auf Gemeindestrassen

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 fragte der Gemeinderat die Stimmberechtigten per Konsultativabstimmung an, ob er sich der Grundlagenerarbeitung zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrasse annehmen soll. Das Thema wurde von den Stimmberechtigten positiv aufgenommen und grossmehrheitlich unterstützt. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde der entsprechende Kredit für die notwendigen Abklärungen ins Budget 2022 aufgenommen.

### Erwägung

In der Zwischenzeit hat die Planungskommission die Abklärungen getroffen. Die Gemeinde Langendorf will mit der Einführung von Tempo 30 die Sicherheit, Lebensqualität und Attraktivität auf dem gesamten Gemeindegebiet (ohne Kantonsstrassen) erhöhen. Folgende Ziele sollen mit der Einführung von flächendeckend Tempo 30 erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Steigerung der Strassenraumattraktivität und Verbesserung der Wohnqualität
- Vermeidung von Schleichverkehr
- Schaffung eines nachvollziehbaren Verkehrsregimes

Der Gemeinderat hat das Thema an zwei Sitzungen beraten und unterstützt die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen grossmehrheitlich.

### Massnahmen

Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 bedingt relativ kleine Massnahmen. Bei jeder Abzweigung der Kantons- in eine Gemeindestrasse muss der Beginn resp. das Ende von Tempo 30 signalisiert werden. Insgesamt sind das 25 Signale. Zusätzlich muss eine Bodenmarkierung angebracht werden, welche die Einfahrt in die Tempo 30-Zone visualisiert.

### Kosten

Die Kosten für die Realisierung von flächendeckend Tempo 30 wurden seitens des planenden Büros mit CHF 75'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

### Weiteres Vorgehen

Falls die Stimmberechtigten dem Antrag «flächendeckend Tempo30 auf Gemeindestrassen» zustimmen, wird diese Massnahme vor der Umsetzung gemäss Art. 107 der Strassensignalisationsverordnung (SSV) verfügt und veröffentlicht.

***Antrag Gemeinderat: Genehmigung***

**Traktandum 4: 4.1 Einführung Parkplatzkonzept im öffentlichem Strassenareal**
**4.2 Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsreglement)**

**Ausgangslage**
Mit der Frage zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen fragte der Gemeinderat die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 ebenfalls per Konsultativabstimmung an, ob er sich der Grundlagenerarbeitung eines Parkraumkonzeptes annehmen soll. Auch dieses Thema wurde von den Stimmberechtigten positiv aufgenommen und grossmehrheitlich unterstützt. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde der entsprechende Kredit für die notwendigen Abklärungen ins Budget 2022 aufgenommen.

**Erwägung**
Auch diesem Thema hat sich die Planungskommission angenommen. Es zeigt sich, dass innerhalb der Gemeinde in verschiedenen Strassenzügen zunehmend nicht im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und der Anwohnerschaft parkiert wird. Dieser Problematik soll mit der Einführung eines Parkraumkonzepts im öffentlichen Strassenraum (ohne Kantonsstrassen) begegnet werden.

Bestehende gebührenpflichtige Parkplätze bleiben gebührenpflichtig. Alle weiteren Parkierungsmöglichkeiten im öffentlichen Strassenraum werden künftig als «Blaue Zone» gekennzeichnet. Dies geschieht entweder durch das Markieren von Parkfeldern (mit Tafeln und/oder Markierungslinien) oder durch die Kennzeichnung von Parkzonen.

Der Gemeinderat hat das Thema an zwei Sitzungen beraten und unterstützt die Einführung des Parkraumkonzeptes einstimmig. Er beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Annahme des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsreglement). Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 30. Juni 1997 soll aufgehoben werden.

**Gebührenrahmen und Gebühr**
Für das Parkieren im öffentlichen Strassenraum wird gemäss Parkierungsreglement folgender Gebührenrahmen festgelegt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Tageskarte | CHF | 5.00 | bis | 10.00 |
| Wochenkarte | CHF | 15.00 | bis | 30.00 |
| Monatskarte: | CHF | 30.00 | bis | 60.00 |
| Jahreskarte: | CHF | 180.00 | bis | 300.00 |

Sollte die Gemeindeversammlung die Einführung des Parkraumkonzepts beschliessen und das Parkierungsreglement genehmigen, so legt der Gemeinderat die definitive Höhe der Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens fest.

**Kosten**
Die Kosten für die Realisierung des Parkraumkonzeptes belaufen sich auf CHF 23'000.00 inkl. MwSt., sofern dieses gleichzeitig mit Tempo 30 eingeführt wird. Andernfalls würden zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Kosten anfallen, da die Signale der Parkzonen separat montiert werden müssten und nicht die Einfahrtstore der Tempo 30 Zonen genutzt werden könnten.

***Antrag Gemeinderat: Genehmigung***

## Traktandum 5: Änderung Betriebsreglement Tagesstrukturen

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 24. August 2020 dem Betriebsreglement Tagesstrukturen zugestimmt. Das «Chutzenäscht» mit Schülerhort, Mittagstisch und Spielgruppe hat daraufhin seinen Betrieb aufgenommen. Das Angebot an familienergänzenden Tagesstrukturen hat sich in der Gemeinde etabliert und wird rege genutzt. Die seit dem Betriebsstart gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass einige der im Betriebsreglement geregelten Punkte schwergewichtig die operative Tätigkeit betreffen. Um auf betriebliche Bedürfnisse rascher und flexibler reagieren zu können, soll das Reglement angepasst werden. Zudem soll das Angebot der frühen Sprachförderung in das Reglement aufgenommen werden.

### Anpassungen

Im aktuellen Art. 3 des Betriebsreglements sind die Betreuungsmodule definiert. Sollen diese an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst werden, so ist dazu ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Aus Gründen der Praktikabilität sollen solche Anpassungen künftig nicht mehr Sache der Gemeindeversammlung sein, sondern im Rahmen der in Art. 3a des Reglements verankerten Grundpfeiler durch die Betriebskommission Tagesstrukturen festgelegt werden können. Die Betriebskommission ist für solche Entscheidungen sowohl aufgrund ihrer Zusammensetzung wie auch aufgrund der Tatsache, dass sie laufend über den Betrieb im Bilde ist, als geeignetstes Gremium. Da die Gestaltung der Betreuungsmodule direkte Auswirkungen auf die Tarifgestaltung hat, soll im Betriebsreglement für die Tarife ein Tarifrahmen festgelegt (Minimum und Maximum pro Betreuungseinheit), die detaillierte Ausgestaltung und Anpassung aber – dies gestützt auf einen Antrag der Betriebskommission - dem Gemeinderat überlassen werden.
Die weiteren Anpassungen (wie z.B. ausnahmsweise Zulassung von Oberstufenschülern) können direkt der Gegenüberstellung entnommen werden.

### Frühe Sprachförderung

Der Regierungsrat genehmigte am 10. November 2020 den Abschlussbericht des Projekts «Deutschförderung vor dem Kindergarten» (RRB Nr. 2020/1567). Mit Hilfe einer kantonsweiten Förderung des Spracherwerbs sollen Kinder, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, beim Aufbau bzw. der Stärkung ihrer Sprachkompetenzen gefördert werden.

Die Einwohnergemeinden sind für Umsetzung der frühen Sprachförderung zuständig. Die gesetzliche Verankerung des Modells der frühen Sprachförderung mit einem Angebotsobligatorium der Gemeinden ist ab 2024 vorgesehen. Für die Einführung entschädigt der Kanton die Gemeinden während einer Übergansfrist von 3 Jahren mit einer Pauschale. Umfasst vom angestrebten Modell sollen sowohl die Erkennung von Kindern mit Sprachförderungsbedarf wie auch ihr Besuch eines vorschulischen Förderangebots werden.

Die unter dem «Chutzenäscht» geführte Spielgruppe stellt in der Gemeinde das geeignete Gefäss für die frühe Sprachförderung dar. Deshalb sollen die Grundzüge des Angebotes der frühen Sprachförderung im Betriebsreglement aufgenommen werden. Operative Entscheidungen, welche mit einer gewissen Flexibilität einhergehen müssen, sollen dem Gemeinderat und der Betriebskommission Tagesstrukturen überlassen bleiben. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe daran, das detaillierte Angebot auszuarbeiten.

***Antrag Gemeinderat: Genehmigung***

**Traktandum 6: Kenntnisnahme Schlussabrechnung Schulraumerweiterung**

Nach dem Einweihungsfest der neuen resp. erweiterten und sanierten Schulräume vom 20. August 2022 und der nachfolgenden Fertigstellung der Umgebungsarbeiten liegt die Schlussabrechnung vor.

**Ergebnis**
Der Kredit von CHF 17'950'000.00 konnte eingehalten werden. Mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'745'040.32 wurde der Kredit um CHF 204'959.68 unterschritten.

**Rückblick …**
Rückblickend die wichtigsten Meilensteine des Projektes

2013 Der Gemeinderat liess den baulichen Zustand der Schulliegenschaften abklären. Daraus entstand ein Konzept, welches den künftigen Investitionsbedarf aufzeigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat zum ersten Mal darauf hingewiesen, dass der Schulraum in einigen Jahren knapp werden könnte.

2014 Bildung der Spezialkommission Schulraumentwicklung mit dem Auftrag, den Bedarf an künftigem Schulraum abzuklären.

2015 Präsentation der Erkenntnisse im Gemeinderat. Es wurde klar, dass mittelfristig für die Primarschule und Kindergarten zusätzlicher Raum geschaffen werden muss und für den Turnunterricht eine zusätzliche Turnhalle erforderlich sein wird. Eine erste Information der Bevölkerung erfolgte an der Gemeindeversammlung am 8. Juni.
Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 19. November, an welcher 305 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner teilnahmen, trat auf den Antrag um einen Nachtragskredit für einen Projektwettbewerb zur Erstellung einer Dreifachturnhalle und einen Verpflichtungskredit für das Budget 2016 zur Planung der Umnutzung der Turnhalle E in Schulraum und Kindergarten nicht ein. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum wurde nicht bestritten. Die Stimmberechtigten bemängelten jedoch, dass die Gesamtkosten des Projektes nicht genau beziffert werden konnten.
Wie weiter? Um weitere Abklärungen – auch Variantenstudien – machen zu können, benötigt es finanzielle Mittel. Sieben Wochen nach dem Nichteintretensentscheid bewilligte die Gemeindeversammlung dazu einen Kredit von CHF 150'000.00. Wichtig für den weiteren Verlauf des Projektes war, dass die Gemeindeversammlung künftig regelmässig über den Stand der Dinge informiert wurde, auch wenn gerade keine Beschlüsse zu fällen sind.

2016 Am Informationsanlass vom 21. November wurden die Einwohnerinnen und Einwohner über den aktuellen Planungsstand und die gewonnenen Erkenntnisse informiert. Der Kredit für den Projektwettbewerb von CHF 530'000.00 wurde zwei Wochen später durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Damit war der Weg für das Projekt geebnet.

2017 Das Jahr 2017 war das Jahr der Planung. Am 3. Juli wurden der Bevölkerung die im Projektwettbewerb eingegangenen Projekte im Rahmen einer Vernissage vorgestellt. Mit dem Siegerprojekt, den klar ausgewiesenen Kosten und dem zuvor geforderten Finanzplan gelangte der Gemeinderat am 4. Dezember an die Gemeindeversammlung. Mit einer Zustimmung von 80% genehmigten die 226 anwesenden Stimmberechtigten das Projekt und den Rahmenkredit von CHF 17'420'000.00.

2018 Die eingesetzte Spezialkommission Schulraumerweiterung nahm ihre Arbeit am 16. Januar auf. Die personelle Zusammensetzung – Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Schulleitung, Schulhauswart und Bauverwalter- hat sich sehr bewährt. Im konstruktiven Dialog mit den Architekten konnten Kosteneinsparungen realisiert werden. Dies ermöglichte, dass den Nutzerwünschen, insbesondere den Bedürfnissen der Lehrerschaft betreffend der Einrichtung der Schulzimmer, zum grössten Teil Rechnung getragen werden konnte.

2019 bis heute Mit dem Spatenstich für das neue Schulhaus erfolgte am 27. Februar der Start der Bauphase. Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt werden. Auch terminlich. Wobei wir diesbezüglich Glück hatten. Der Bau des Schulhauses fiel in die Zeit des Corona-Lockdowns. Viele Baustellen wurden im Februar 2020 eingestellt, nicht aber unsere. Das Schulhaus konnte rechtzeitig auf das Schuljahr 2020 / 2021 der Schule übergeben werden.
Der Bau der Doppelsporthalle konnte wie geplant realisiert und den Nutzerinnen und Nutzern im Sommer 2021 übergeben werden. Mit der Sanierung der Alten Turnhalle wurde im

Sommer 2021 die letzte Etappe in Angriff genommen. Die Bauteuerung infolge des Ukrainekrieges führte bei diesem Gebäude zu Mehrkosten von rund CHF 100'000.00. Die Gesamtkosten konnten jedoch trotzdem eingehalten werden. Auch die Umgebungsarbeiten wurden wie geplant fertiggestellt.

**…und Dank**

In insgesamt 32 Kommissionssitzungen der Spezialkommission Schulraumerweiterung und unzähligen zusätzlichen Terminen in Untergruppen kann nun das Projekt mit der Abnahme der Bauabrechnung abgeschlossen werden. Grossen Dank gebührt allen Personen, welche sich für die zusätzliche grosse Arbeit zur Verfügung gestellt haben. An dieser Stelle einen herzlichen Dank auch an das Architektenteam von agps für den konstruktiven Dialog, das Eingehen auf die Bedürfnisse der Gemeinde und die tolle Zusammenarbeit. Der grösste Dank gebührt jedoch Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Ihrer Zustimmung zum Projekt und zu den Kosten haben Sie dem Gemeinderat Ihr grosses Vertrauen geschenkt und dazu beigetragen, dass die Schulinfrastruktur auch für das grosse absehbare Wachstum der Gemeinde gerüstet ist.

| **Objekt** | **Ursprünglicher Kredit** CHF | **Umbuchung M auf F** CHF | **eff. Kredit** CHF | **eff. Kosten** CHF | **Abweichung** CHF |
|---|---|---|---|---|---|
| Neubau Schulhaus M (neu: Schulhaus E) | 5'965'000.00 | -576'400.00 | 5'388'600.00 | 5'283'491.15 | -105'108.85 |
| Neubau Doppelsporthalle E (neu: Weihermatthalle) | 7'060'000.00 | | 7'060'000.00 | 6'573'796.15 | -486'203.85 |
| Sanierung Turnhalle F (neu: Chutzenhalle) | 3'255'000.00 | 576'400.00 | 3'831'400.00 | 4'085'209.02 | 253'809.02 |
| Umgebungsgestaltung Schule | 1'140'000.00 | | 1'140'000.00 | 1'275'663.40 | 135'663.40 |
| Rahmenkredit (GV vom 4.12.2017) | 17'420'000.00 | | 17'420'000.00 | 17'218'159.72 | -201'840.28 |
| Planungskredit (GV vom 5.12.2016) | 530'000.00 | | 530'000.00 | 526'880.60 | -3'119.40 |
| **Total** | **17'950'000.00** | | **17'950'000.00** | **17'745'040.32** | **-204'959.68** |